Wasserwirtschaftspreis

des Wasserwirtschaftsverbands Baden-Württemberg e.V. – WBW

Der Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e.V. vergibt auch im Jahr 2012 wieder einen Wasserwirtschaftspreis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft. Prämiert werden insbesondere innovative Ingenieurleistungen, wissenschaftliche Arbeiten oder andere praxisbezogene Projekte, die einen sensiblen Umgang mit der Ressource Wasser zum Inhalt haben und auch den sonstigen Anforderungen an einen nachhaltigen Umweltschutz gerecht werden. Der Wasserwirtschaftspreis kann auch an Kommunen verliehen werden, die innovative Aktivitäten im Rahmen der Aktionen „Mensch und Gewässer" unternommen haben. Bewerben können sich auch Schulen und Kindergärten, wenn sie im Rahmen der Umwelterziehung Projekte zum Thema Wasser entwickelt haben. Grundsätzlich kann der Preis an jede Person oder Institution verliehen werden, die sich um die Wasserwirtschaft verdient gemacht hat.

Der Preis wird öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeiten bzw. Vorschläge sind bis zum

15. März 2012 bei der Geschäftsstelle des WBW, c/o Karlsruher Institut für Technologie, IWG, Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe, Telefon 0721 / 608-3904, Telefax 0721 / 608-6460, E-Mail wbw@uni-karlsruhe.de, einzureichen. Die Einreichungen sind ausführlich zu begründen. Der Preisträger muss nicht Mitglied des Verbands sein.

Über die Vergabe des Wasserwirtschaftspreises entscheidet eine Preiskommission des WBW. Die Preiskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit. Ihre Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preisträger erhält eine Urkunde und eine Barzuwendung von 1.500 €.

Die Verleihung des Preises erfolgt anlässlich der Jahrestagung des WBW im Mai 2012 durch ihren Präsidenten oder eine vom Vorstand bestimmte Persönlichkeit. Die Verleihung des Preises soll mit einem Vortrag über die ausgezeichnete Leistung verbunden sein.

Karlsruhe, im Januar 2012

Wasserwirtschaftsverband

Baden-Württemberg e.V.